

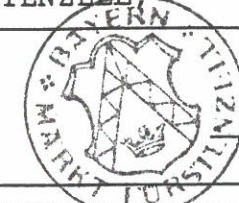
DECKBLATT NR. 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN FAMILIENKURGEBIET KUMPFMÜHLE
 MARKT FÜRSTENZELL
 LANDKREIS PASSAU

E. Wenzl + M. Huber
 Dipl. - Ing. Architekten
 Maria am Sand 7
 8399 Neuhaus/Inn-Vornbach
 Tel.: 08503/712, Fax: 1596

FÜRSTENZELL, 11.12.91 *Wenzl*

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3
 BAYBO IN DER SITZUNG VOM 06.02.92
 MARKT FÜRSTENZELL 10.02.92



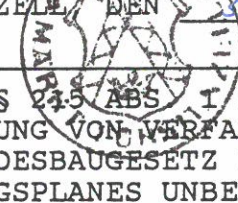
MARKT FÜRSTENZELL
Palmer
 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
 DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AN
 DER GEMEINDETADEL AM 30.06.93 BEKANNTGEMACHT.



MARKT FÜRSTENZELL
Palmer
 1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATSAMT PASSAU MIT
 SCHREIBEN VOM NR. 244 GEMÄSS
 § 11 ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHTLICH UNBE-
 DENKLICH BEZEICHNET WORDEN. MARKT FÜRSTENZELL
 FÜRSTENZELL DEN 30.06.93



1. Bürgermeister

GEMÄSS § 245 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER
 VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN
 DES BUNDESBAUGESETZ BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES
 BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE
 EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2
 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN
 NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BE-
 KANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER
 GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE
 VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN
 JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES,
 GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND.
 DER SACHVERHALT, DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL
 BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN (§ 215 ABS.2 BAUGB).
 AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2
 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄS-
 SE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE
 FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG
 DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN
 VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

Beiblatt zum Deckblatt Nr. 1

Änderung des Erläuterungsberichtes/textliche Festsetzungen

Es wurden folgende Punkte geändert:

Unter Punkt 2.2.2: Pultdach/Blech + FD begrünt für Hotelhof
Pultdach/Blech/Glas für Badehalle
Ziegeldeckung für Reithalle

Neufassung:

2.2.2. Dachneigung, Dachüberstand, Deckungsmaterial

Zulässig sind geneigte Dächer mit einer Neigung nach folgender Aufstellung sowie begrünte Flachdächer im Bereich von Innenhöfen (z.B. Hotelhof).

Es werden folgende Dachneigungen und Deckungsmaterialien festgelegt:

Hotelhof	5-18° Pultdach/Blechdeckung + FD begrünt (vergl. Schemaschnitt)
Wohnquartiere 2,3,4	25-32° Ziegeldeckung
Sonderbauten (Badehalle Reithalle Tennishalle Klimapavillon Carport...)	18-43° Blechdeckung/Badehalle: für die Dachflächen sind Blech und Glas zulässig Reithalle: Ziegeldeckung ist zulässig
Vordächer (Anbauten)	5-18° Blechdeckung

Dachüberstände sind zulässig.

Solaranlagen auf Dächern sind zulässig.

Vornbach, 11. Dez. 1991

.....
E. Wenzl + M. Huber

Begründung zum Deckblatt Nr. 1 - **Bebauungsplan**
Familienkurgebiet Kumpfmühle Stand 24.10.1991

1. Baugrenzen "Bauernhof"

Die weitere Durcharbeitung der Tiefgarage unter der Reithalle hat gezeigt, daß eine getrennte Ein- und Ausfahrt (Einbahnsystem) Vorteile hat. Jedoch liegt die neue Zufahrt z.T. außerhalb der Baugrenzen, die deshalb zu erweitern sind.

Aus städtebaulichen, räumlichen und funktionellen Gründen (Verbindung Strohlager - Heubadl), sollte die NW-Ecke der Stallgebäude differenzierter ausgebildet werden. Die abschließenden Gebäudekanten sollten nicht fluchten, was bei Beibehaltung der geplanten Gebäudegrößen zu einer geringfügigen Erweiterung der Baugrenzen um 2 Meter führt.

2. Änderung SD ind PD und FD begründet

Die vertiefte Bearbeitung des Projektes Wohnquartier 1 (Hotel/Badehof) hat aufgezeigt, daß die Raumbildung im Hofinneren durch die angehobene TG-Decke bedingt, nicht zufriedenstellt.

Eine mögliche Verbesserung der Situation stellt die Ausbildung eines Pultdaches mit steigendem First zum Hof hin dar. Durch die vergrößerten Wandflächen würde die Raumbildung eindeutig gestärkt.

Um nun die Firstlinie nicht zu hoch auszubilden, und um die Traufe niedrig zu halten, schlagen wir eine differenzierte Dachausbildung vor, d.h. Pultdach (Blech) nur über dem Gangbereich, begrüntes Flachdach über den Zimmern und Pultdach über den Balkonen. (vgl. Skizze)

Gerade die Dachbegrünung kommt dem grundsätzlichen Gedanken vom ökologischen Bauen sehr entgegen. Ebenso stellt die verglaste Schrägfassade (PD) des Hallenbades einen Beitrag zum ökologischen Bauen dar, durch die Möglichkeit der aktiven und passiven Sonnenenergienutzung.

Wir glauben, für ein "Erlebnisbad" ist ein interessanter Gebäudequerschnitt ebenso wichtig wie angemessen.

Vornbach, 11.12.1991

E. Wenzl + M. Huber

Dipl. - Ing. Architekten

Maria am Sand 7

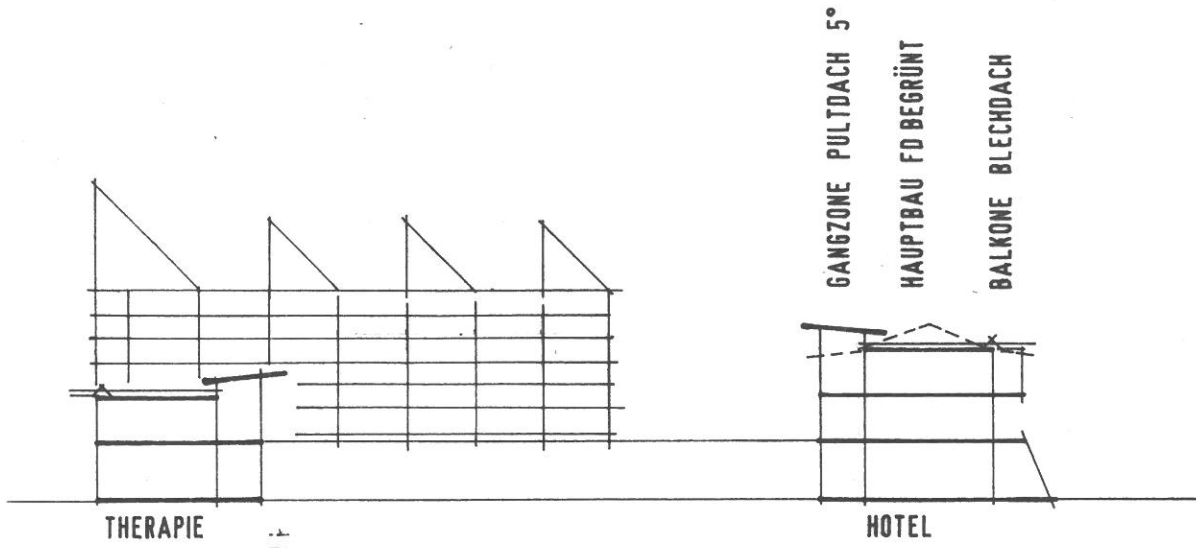
8399 Neuhaus/Inn-Vornbach

Tel.: 08503/712, Fax: 1596

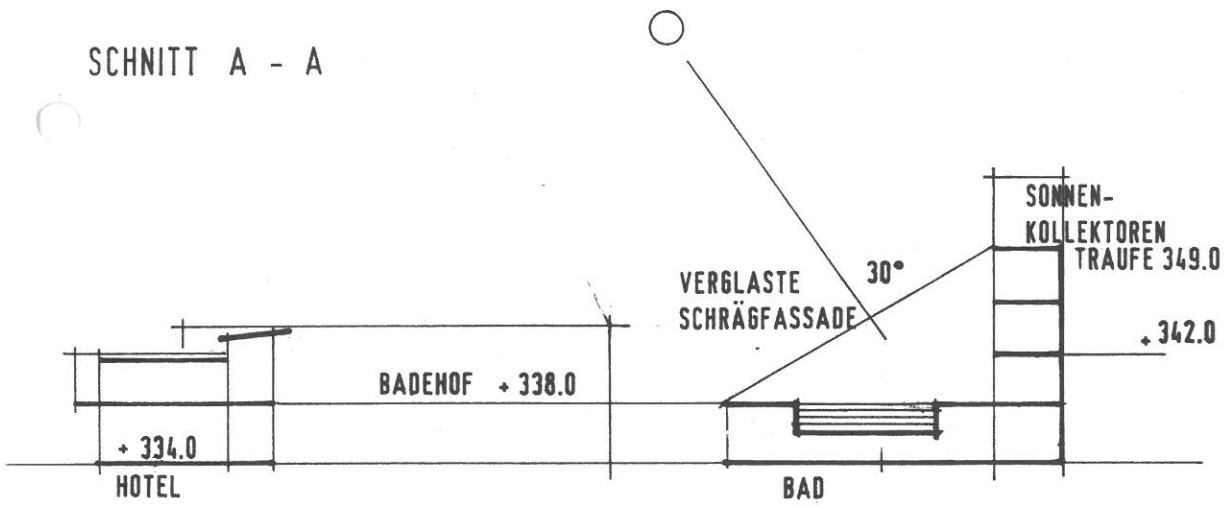
.....
Entwurfsplaner

E. Wenzl + M. Huber

Architekten



SCHNITT A - A



SCHNITT B - B

